

Curriculum Persönlichkeitsentwicklung und Empowerment

Hochschullehrgang für Lehrer*innen an berufsbildenden Schulen

Hochschullehrgang SKZ: 710 990

12 ECTS-AP

Stand 14.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Ziele des Lehrgangs	3
1.1.1	Modul 1: Persönlichkeitsbildung, personenbezogene überfachliche Kompetenzen und Empowerment	3
1.1.2	Modul 2: Vereinbarungskultur und Kommunikation.....	3
1.2	Qualifikationen/Berechtigungen	3
1.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability).....	3
1.4	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	4
1.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzkatalog	5
1.5.1	Modul 1: Persönlichkeitsbildung, personenbezogene überfachliche Kompetenzen und Empowerment	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.5.2	Modul 2: Vereinbarungskultur und Kommunikation.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2	Allgemeine Bestimmungen.....	7
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	7
2.2	Zulassungsvoraussetzungen.....	7
2.3	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP).....	7
2.4	Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	7
2.5	Lehrveranstaltungstypen.....	7
2.6	Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung	8
2.7	In-Kraft-Treten.....	8
3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	9
3.1	Modulübersicht gesamt.....	9
3.2	Modulübersicht mit Lehrveranstaltungen.....	10
3.3	Modulbeschreibungen.....	11
3.3.1	Modulbeschreibung – M 1 Modul 1.....	11
3.3.2	Modulbeschreibung – M 2 Modul 2.....	13

1 Qualifikationsprofil

1.1 Ziele des Lehrgangs

Ziel des Lehrganges ist die professionelle Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozial- und Systemkompetenzen sowie die Handlungsfähigkeit von Pädagoginnen und Pädagogen allgemein und Klassen- vorständen im Besonderen an berufsbildenden Schulen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges qualifizieren sich, personenbezogene, überfachliche Kompetenzen professionell im Rahmen von Unterrichtssettings und darüber hinaus zu fördern. Dies befähigt sie, auf die besonderen Anforderungen im Unterricht an berufsbildenden Schulen einzugehen und die erworbene Handlungskompetenz einzusetzen.

Der Lehrgang besteht aus 2 Modulen:

1.1.1 Modul 1: Persönlichkeitsbildung, personenbezogene überfachliche Kompetenzen und Empowerment

Pflichtmodul mit den Lehrveranstaltungen

- Professionelles Selbstverständnis
- (Selbst)Verantwortung und Selbststeuerungskompetenz
- Persönlichkeitsbildung/Persönlichkeitsstärkung
- Beziehungsgestaltung und Soziales Lernen
- Pädagogisches Theater
- pädagogische Beziehungsgestaltung zur Ermöglichung von nachhaltig wirksamen Lernräumen

1.1.2 Modul 2: Vereinbarungskultur und Kommunikation

Pflichtmodul mit den Lehrveranstaltungen

- Kommunikations- und Beziehungsqualität
- Umgang mit Heterogenität, Aufbau und Erweiterung von Diversitätskompetenz
- (Selbst-)Verantwortung
- Konfliktmanagement und Konflikttransformation
- Classroom Management und Vereinbarungskultur
- Gewalt- und Mobbingprävention

1.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs „Persönlichkeitsentwicklung und Empowerment“ sind befähigt, Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen im Aufbau überfachlicher Kompetenzen zu unterstützen und zu begleiten. Des Weiteren sind sie befähigt, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung zu stehen und unter anderem die soziale, unterstützende Funktion eines Klassenvorstandes auszuüben.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges sind in der Lage, personenbezogene, überfachliche Kompetenzen in allen Unterrichtsgegenständen einfließen zu lassen, und insbesondere Unterrichtsgegenstände, die explizit Persönlichkeitsbildung zum Inhalt haben, zu unterrichten.

Mit den erworbenen Kompetenzen sind die Absolventinnen und Absolventen dieses Lehrganges somit in hohem Ausmaß für den Unterricht in heterogenen Klassen qualifiziert.

Darüber hinaus können die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen zur Schulentwicklung in Hinblick auf Vereinbarungskultur beitragen und die systematische Weiterentwicklung der standortspezifischen Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung mitgestalten.

1.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Lt. § 54 Schulunterrichtsgesetz (SchUG, BGBl. Nr. 472/1986) obliegt der klassenführenden Lehrkraft (Klassenvorständin bzw. Klassenvorstand an Schulen, an denen der Unterricht durch Fachlehrer*innen erteilt wird, Jahrgangsvorständin bzw. Jahrgangsvorstand, an den berufsbildenden höheren Schulen) für ihre Klasse in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrer*innen die Erziehungsarbeit, die Abstimmung der Unterrichtsarbeit

auf die Leistungssituation der Klasse und die Belastbarkeit der Schüler*innen, die Beratung der Schüler*innen in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht, die Pflege der Verbindung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten, die Wahrnehmung der erforderlichen organisatorischen Aufgaben sowie die Führung der Amtsschriften. Dieses Aufgabenspektrum erfordert seitens der Lehrkraft einen nachhaltigen Aufbau und eine Reflexion (eigener) überfachlicher Kompetenzen und ein zeitgemäßes Verständnis von Lernen und Unterricht, um Schülerinnen und Schülern passende Möglichkeiten zu eröffnen, damit diese aktiv und zunehmend eigenständig ihre individuellen Leistungspotenziale entfalten können.

Dasselbe gilt für alle Lehrer*innen, die Unterrichtsfächer rund um Persönlichkeitsbildung, Kommunikation und soziales Lernen wie bspw. PBSK (Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz an HAS und HAK), SOPK (Soziale und persönliche Kompetenz an HTL) oder PEK (Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation an HLW) unterrichten.

In den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen werden in den allgemeinen Bildungszielen folgende Schwerpunkte genannt: Persönlichkeitsbildung, berufliche Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit und soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit [...] ¹ Die Absolventinnen und Absolventen [Berufsbildender mittlerer und höherer Schulen] verfügen daher über folgende Kompetenzen: -[...] – sie können Verantwortung für sich selbst und für andere übernehmen; [...] – sie kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Menschen und verfügen über entsprechende Handlungskompetenzen.“²

Im Lehrplan der Handelsschule findet man im Unterrichtsgegenstand „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“ folgende didaktische Grundsätze: „Die Schülerinnen und Schüler erwerben neben fachlichen und methodischen Fähigkeiten auch soziale und personale Kompetenzen. Die Hauptaufgabe des Unterrichtsgegenstandes ‚Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz‘ ist die Vermittlung von Kriterien und Regeln für soziale Kompetenzen. Es werden die für die berufliche Tätigkeit und das Leben in einer Gemeinschaft unerlässlichen Fähigkeiten und Verhaltensweisen trainiert.“³

Die Bildungs- und Lehraufgaben im Unterrichtsgegenstand „Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz“ im Lehrplan für die Handelsakademie zielen u.a. darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler „ihre Stärken und Schwächen einschätzen, mit diesen umgehen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur individuellen Weiterentwicklung einsetzen, die Bedeutung von Regeln erkennen, sich an deren Erstellung und Umsetzung aktiv beteiligen sowie deren Einhaltung reflektieren, [...] [und] Konflikte identifizieren, ansprechen und Strategien der Konfliktlösung anwenden“.⁴

In den Lehrplänen für Berufsschulen steht explizit: „Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet.“⁵

1.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Theoretisches Wissen wird sowohl in Präsenz- als auch Distance-Learning-Phasen vermittelt. Die Vertiefung des Wissens sowie die Reflexion über die Umsetzung im Schul- und Unterrichtsgeschehen erfolgen in den betreuten Onlinephasen.

Zu den Anforderungen gehört auch das selbstständige Studium der Fachliteratur.

Die Studierenden sollen eigenständig Unterrichtsszenarien entwickeln, diese in der Praxis umsetzen und im Anschluss reflektieren.

Wesentliches Prinzip des Lehr- und Lernkonzeptes ist die Umsetzbarkeit in der Praxis. An vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Studierenden soll angeknüpft werden.

Zum erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs sind zu jedem Modul entsprechend den erwarteten Kompetenzen eine Unterrichtssequenz vorzubereiten, durchzuführen und schriftlich zu reflektieren.

Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen erfordern neben umfangreichen Fachkenntnissen sowie Fachwissen auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeiten.

¹ LP Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, BGB1. II – Ausgegeben am 17. November 2015 – Nr. 340

² LP Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, BGB1. II – Ausgegeben am 17. November 2015 – Nr. 340

³ LP Handelsschule, BGB1. II – Ausgegeben am 27. August 2014 – Nr. 209

⁴ LP Handelsakademie, BGB1. II – Ausgegeben am 27. August 2014 – Nr. 209

⁵ LP für den Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau, BGB1. II – Ausgegeben am 4. August 2016 – Nr. 211

Die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll die professionelle Weiterentwicklung der Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen.

Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von Pädagoginnen und Pädagogen allgemein und Klassenvorständinnen und Klassenvorständen an HAS/HAK, HUM und BS im Besonderen, um Handlungskompetenz für den Unterricht in Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen weiterzuentwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studierendenzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Ein zentrales Element der handlungsorientierten Prüfungskultur stellen die Entwicklung eines Unterrichtspaketes und damit verbundene Reflexionen dar. Den Studierenden kommt im Hochschullehrgang eine hohe Eigenverantwortung für den Lehr- und Lernprozess zu.

Theorie-Praxis-Transfer

Der Hochschullehrgang steht im Fokus des vernetzenden, integrativen Denkens und des handlungsorientierten Kompetenztransfers. In jedem Semester wird die Verzahnung der Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion und Evaluation des Bildungsgeschehens bilden dabei den Rahmen.

Lernsettings

Der Hochschullehrgang geht von einem biografischen Ansatz aus, welcher Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkennt und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf der Basis ihrer Berufserfahrungen fördert. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

1.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzkatalog

A. PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Absolventinnen und Absolventen

- sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen.
- verfügen über ein theoretisches Verständnis pädagogischer Professionalität und professionellen Handelns, reflektieren das Handlungsfeld der Pädagogik dahingehend und setzen diese Erkenntnisse in der Planung und Gestaltung im Arbeitsfeld um.
- können biografische Erfahrungen an sich und in der Lebensgeschichte anderer Personen in Hinblick auf die jeweilige Performanz verstehend wahrnehmen und professionell weiterentwickeln.

B. ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Schülerinnen und Schülern, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und der Bedeutung sozialen Lernens.
- können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie persönlichkeitsfördernde Maßnahmen zum Empowerment der Schülerinnen und Schüler ableiten und realisieren.
- kennen unterschiedliche Formen des sozialen Lernens.
- nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungskoooperation als Expertinnen und Experten für ihre Kinder wahr.

- sehen die von ihnen begleiteten Schülerinnen und Schüler als Gestaltende ihrer Lern- und Bildungsprozesse und können diese ko-konstruktiv begleiten.

C. FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

- schätzen die Entwicklung und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aufgrund von Beobachtung und Interaktion ein, verfügen über fachtheoretisches Wissen und wenden Beobachtungsverfahren und Dokumentationsformen an.
- entwickeln didaktische Kompetenzen aufgrund aktueller Forschungserkenntnisse und zeigen ihr reichhaltiges Methodenrepertoire in der praktischen Umsetzung.
- wissen um die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in der Pädagogik.
- erkennen die Auswirkung der Gestaltung nachhaltig wirksamer Lernräume auf die Lern- und Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler.
- schaffen altersadäquate Möglichkeiten zur Partizipation als Grundlage für demokratisches Handeln.
- kennen die Dimensionen der pädagogischen Qualität und sehen es als ihre Aufgabe, diese in der Einrichtung zu entwickeln und zu sichern.

D. DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt ihrer pädagogischen Arbeit zu sehen, sie gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern sowie auf ihre Ressourcen einzugehen.
- nehmen eine inklusive sowie ressourcenorientierte Grundhaltung ein, besitzen integriertes Wissen über inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts konstruktiv und wertschätzend umgehen.
- reflektieren unter Einbeziehung der kulturellen Wertevielfalt in der Gesellschaft die eigenen Einstellungen und Vorurteile gegenüber Diversität und Heterogenität.
- respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Diversität von Zielen und Werten in der Bildung von Jugendlichen und können die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler z.B. in Bezug auf kulturelle Aspekte, sprachliche Bildung, Geschlecht, sozio-ökonomischen Status, Beeinträchtigungen und Bildungshintergrund für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

E. SELBSTKOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Reflexionskompetenz hinsichtlich des eigenen Handelns, der Verhaltensmuster, Rollen und Werthaltungen im pädagogischen Kontext.
- gestalten ko-konstruktive Interaktionsprozesse und können Widersprüche und Konflikte aushalten beziehungsweise bearbeiten.
- entwickeln die Fähigkeit zur Wahrnehmung eigener Ressourcen sowie ein Bewusstsein hinsichtlich eines selbstverantwortlichen Umgangs mit Belastungssituationen.
- verstehen lebensbegleitendes Lernen als wesentliche Komponente der eigenen beruflichen Professionalität.

F. SOZIALE KOMPETENZ

Absolventinnen und Absolventen

- haben Kenntnisse und reflektierte Erfahrungen zu kooperativen Lernformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften und unterstützen die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern.
- können selbstreflektiert und theoriegestützt Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten gestalten.
- richten ihr Handeln im Sinne ihrer sozialen Verantwortung aus.
- verfügen über differenzierte gruppenspezifische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.
- verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie zur Konfliktbegleitung und -moderation mit Schülerinnen und Schülern sowie zur Prävention von Gewalt.
- wissen um die Bedeutung von Bildungs Kooperationen mit Erziehungsberechtigten Bescheid und berücksichtigen dabei unterschiedliche familiäre Konstellationen.
- kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und können dieses Wissen zum Verstehen von Interaktionen im Handlungsfeld nutzen.
- haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie mit allen am Bildungsprozess Beteiligten.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang dauert zwei Semester, gegliedert in zwei Module.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang zur Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 setzt gemäß § 52f Abs. 2 ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Lehrer*innen an berufsbildenden Schulen, im Besonderen Klassenvorständinnen und Klassenvorstände bzw. Jahrgangsvorständinnen und Jahrgangsvorstände sowie Lehrer*innen, die PBSK, SOPK oder PEK unterrichten und an ihrer professionellen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozial- und Systemkompetenzen sowie Handlungsfähigkeit interessiert sind, können eine Zulassung beantragen. Die Zustimmung des Dienstgebers und ein Motivationsschreiben sind erforderlich.

2.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Der Arbeitsaufwand für den Hochschullehrgang „Persönlichkeitsentwicklung und Empowerment“ an der Pädagogischen Hochschule Wien beträgt 12 ECTS-Anrechnungspunkte, aufgeteilt auf 2 Module zu je 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

2.4 Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Die Verordnung des Rektorats gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 wird im Mitteilungsblatt (<https://www.phwien.ac.at/die-ph-wien/mitteilungsblatt>) kundgemacht.

2.5 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion.

Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronischen Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

2.6 Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 und in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Wien vorgenommen (vgl. Satzung der PH Wien unter <https://www.phwien.ac.at/die-ph-wien/mitteilungsblatt>).

Es gilt die im Mitteilungsblatt veröffentlichte Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Wien.

2.7 In-Kraft-Treten

Erlassung durch die Curricularkommission am 10.01.2022.

Bestätigung durch das Hochschulkollegium am 10.01.2022.

Genehmigung durch das Rektorat am 11.01.2022.

3 Aufbau und Gliederung des Studiums

3.1 Modulübersicht gesamt

Persönlichkeitsentwicklung und Empowerment	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
		ABG	FW	FD	PPS				
Modul 1									
Modul 1	6		4,5	1,5		4	45	105	150
Summe 1. Semester	6		4,5	1,5		4	45	105	150
Modul 2									
Modul 2	6		3,5	2,5		4	45	105	150
Summe 2. Semester	6		3,5	2,5		4	45	105	150

Legende:	ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen
	FW	Fachwissenschaften
	FD	Fachdidaktik
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien
	SWSt	Semesterwochenstunden
	bStd	Betreute Studienanteile
	uStd	Unbetreutes Selbststudium
	P-Art (pi/np)	Prüfungsart (immanent/nicht immanent)
	LV-Typ (UE, SE, VO)	Lehrveranstaltungstyp (Übung, Seminar, Vorlesung)

3.2 Modulübersicht mit Lehrveranstaltungen

Bei der Konzipierung des Curriculums wurden als durchschnittliche Dauer des Studienseesters 15 SWSt herangezogen.

M 1	Modul 1											
Semester 1	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein										
Persönlichkeitsbildung, personenbezogene überfachliche Kompetenzen und Empowerment		LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
					ABG	FW	FD	PPS				
Professionelles Selbstverständnis		SE	pi	1		1	0		0,5	5,63	19,37	25
(Selbst)Verantwortung und Selbststeuerungskompetenz		SE	pi	1		1	0		1	11,25	13,75	25
Persönlichkeitsentwicklung / Persönlichkeitsstärkung		SE	pi	1		1	0		1	11,25	13,75	25
Beziehungsgestaltung und Soziales Lernen		SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Pädagogisches Theater		SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Pädagogische Beziehungsgestaltung zur Ermöglichung von nachhaltig wirksamen Lernräumen		SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
SUMME				6		4,5	1,5		4	45	105	150

M 2	Modul 2											
Semester 2	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein										
Vereinbarungskultur und Kommunikation		LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
					ABG	FW	FD	PPS				
Kommunikation und Beziehungsqualität		SE	pi	1		0,5	0,5		1	11,25	13,75	25
Umgang mit Heterogenität, Aufbau und Erweiterung von Diversitätskompetenz		SE	pi	1		0,5	0,5		1	11,25	13,75	25
(Selbst-)Verantwortung		SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Konfliktmanagement und Konflikttransformation		SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Classroom Management und Vereinbarungskultur		SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Gewalt- und Mobbingprävention		SE	pi	1		1,0	0,0		0,5	5,63	19,37	25
SUMME				6		3,5	2,5		4	45	105	150

3.3 Modulbeschreibungen

3.3.1 Modulbeschreibung – M 1 Modul 1

Modul	M 1
Modulniveau	Basis
Thema	Persönlichkeitsbildung, personenbezogene überfachliche Kompetenzen und Empowerment
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
Studienübergreifendes Modul	nein
ECTS-AP	6 ECTS-AP
SWSt (zu 45 Min.)	4
bStd (zu 60 Min.)	45
uStd (zu 60 Min.)	105
Summe Std (zu 60 Min.)	150
Zugangsvoraussetzungen	Siehe Zulassungsvoraussetzungen unter Punkt 2.2
Inhalt	• Professionelles Selbstverständnis • (Selbst)Verantwortung und Selbststeuerungskompetenz • Persönlichkeitsbildung/Persönlichkeitsstärkung • Beziehungsgestaltung und Soziales Lernen • Pädagogisches Theater • Pädagogische Beziehungsgestaltung zur Ermöglichung von nachhaltig wirksamen Lernräumen
Lernergebnisse, Kompetenzen	Die Studierenden • entwickeln ein professionelles Selbstverständnis • können Methoden der Selbststeuerung anwenden • entwickeln eine positive Beziehung zu sich selbst und beachten ihre Grenzen in ihrer professionellen Rolle • kennen Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler bei der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihre Persönlichkeit zu stärken • entwickeln adäquate Lernsettings für die Förderung der Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen • wissen um die Bedeutung der Beziehungsgestaltung in der Pädagogik • kennen Methoden der Förderung sozialen Lernens und können diese anwenden • können die Methode des Pädagogischen Theaters in Unterrichtsszenarien einsetzen • können professionelle pädagogische Beziehungen gestalten • können nachhaltig wirksame Lernräume gestalten
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens 50 % Fernstudienanteil
Leistungsnachweis	Erstellung eines Unterrichtspakets zur Erarbeitung, Festigung bzw. Überprüfung des Kompetenzerwerbs zu einem Themenbereich sowie Reflexionen mit abweichender Beurteilungsform („mit Erfolg teilgenommen“; „ohne Erfolg teilgenommen“ gem. Prüfungsordnung (Hochschul-)Lehrgänge der PH Wien
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul M 1

Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
Professionelles Selbstverständnis	SE	pi	1		1	0		0,5	5,63	19,37	25
(Selbst)Verantwortung und Selbststeuerungskompetenz	SE	pi	1		1	0		1	11,25	13,75	25
Persönlichkeitsentwicklung / Persönlichkeitsstärkung	SE	pi	1		1	0		1	11,25	13,75	25
Beziehungsgestaltung und Soziales Lernen	SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Pädagogisches Theater	SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Pädagogische Beziehungsgestaltung zur Ermöglichung von nachhaltig wirksamen Lernräumen	SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
SUMME			6		4,5	1,5		4	45	105	150

3.3.2 Modulbeschreibung – M 2 Modul 2

Modul	M 2
Modulniveau	Basis
Thema	Vereinbarungskultur und Kommunikation
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
Studienübergreifendes Modul	nein
ECTS-AP	6 ECTS-AP
SWSt (zu 45 Min.)	4
bStd (zu 60 Min.)	45
uStd (zu 60 Min.)	105
Summe Std (zu 60 Min.)	150
Zugangsvoraussetzungen	Siehe Zulassungsvoraussetzungen unter Punkt 2.2
Inhalt	• Kommunikations- und Beziehungsqualität • Umgang mit Heterogenität, Erweiterung von Diversitätskompetenz • (Selbst-)Verantwortung • Konfliktmanagement und Konflikttransformation • Classroom Management und Vereinbarungskultur • Gewalt- und Mobbingprävention
Lernergebnisse, Kompetenzen	Die Studierenden • kennen Theorien und Forschungsergebnisse zur professionellen Kommunikation • sind in der Lage, Gespräche sowohl in Klassensystemen als auch in der individuellen Begleitung professionell und ressourcenorientiert zu führen • nutzen Vielfalt als Ressource für Entwicklungsprozesse • können mit Heterogenität in pädagogischen Handlungsfeldern professionell umgehen • können die Diversitätskompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler aufbauen und erweitern • sind vertraut mit Classroom Management und Vereinbarungskultur • kennen Methoden des Konfliktmanagements und der Konflikttransformation • kennen Methoden zur Kommunikation in herausfordernden Situationen und können diese anwenden • sind vertraut mit Theorien zur Gewalt- und Mobbingprävention
Lehr- und Lernmethoden	Seminar mit mindestens 50 % Fernstudienanteil
Leistungsnachweis	Erstellung eines Unterrichtspakets zur Erarbeitung, Festigung bzw. Überprüfung des Kompetenzerwerbs zu einem Themenbereich sowie Reflexionen mit abweichender Beurteilungsform („mit Erfolg teilgenommen“; „ohne Erfolg teilgenommen“ gem. Prüfungsordnung (Hochschul-) Lehrgänge der PH Wien
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul M 2

Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
Kommunikation und Beziehungsqualität	SE	Pi	1		0,5	0,5		1	11,25	13,75	25
Umgang mit Heterogenität, Aufbau und Erweiterung von Diversitätskompetenz	SE	Pi	1		0,5	0,5		1	11,25	13,75	25
(Selbst)Verantwortung	SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Konfliktmanagement und Konflikttransformation	SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Classroom Management und Vereinbarungskultur	SE	pi	1		0,5	0,5		0,5	5,63	19,37	25
Gewalt- und Mobbingprävention	SE	pi	1		1	0		0,5	5,63	19,37	25
SUMME			6		3,5	2,5		4	45	105	150